

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 19.07.2021

TOP 1 Forsteinrichtungserneuerung 2021 bis 2030

Gemäß dem Landeswaldgesetz (LWaldG) sowie der Forsteinrichtungsverordnung (FE-VO) des Landes BW erstellt die Abteilung Forsteinrichtung des Regierungspräsidiums Freiburg alle zehn Jahre einen sogenannten Forstbetriebsplan für die kommunalen Wälder, so auch für den Wald der Gemeinde Sigmaringendorf.

Der Plan entscheidet über die Nutzung des Waldes sowie über entsprechende Erhaltungsmaßnahmen. Zudem erfolgt in diesem Zuge eine Analyse des aktuellen Zustands des Waldes.

Im Herbst 2018 hat der Gemeinderat die Ziele für die Forsteinrichtungserneuerung der kommenden 10 Jahre bis 2030 festgesetzt. Auf dieser Basis wurde von Seiten der Forstverwaltung die Forsteinrichtung durchgeführt. Noch vor Beginn der Gemeinderatssitzung ging es für Bürgermeister Schwaiger, die Gemeinderäte sowie Angestellte der Verwaltung in ein Waldgebiet am Brandweg. Zusammen mit Revierförster Maichle, dem Geschäftsbereichsleiter für die Forsteinrichtung „Ost“ beim Regierungspräsidium Freiburg, Herrn Klaus Schuler und der stellvertretenden Fachbereichsleiterin Forst im Landratsamt Sigmaringen, Frau Juliane Spiegelhalter machte man sich beim Waldbegang ein Bild über die Beforstung der letzten Jahre. Auch die aktuelle Situation wurde erläutert und Zukunftspläne in Form eines neuen Forstbetriebsplans für die Jahre 2021 bis 2030 anhand von bestimmten Stellen im Gemeindewald verdeutlicht.

Somit konnten die Gemeinderäte in der anschließenden Sitzung reflektiert über die zukünftige Bewirtschaftung und Erhaltung des Waldes entscheiden - mit dem Ziel im Blick sowohl auf der einen Seite sinnvoll und möglichst sicher zu wirtschaften, aber auch mit der Maßgabe eine Artenvielfalt an Bäumen weiter zu erhalten und auszubauen. Zudem soll der Wald weiterhin den Faktor der Naherholung für die Einwohnerschaft spiegeln und das Thema Naturschutz bei der Beforstung einen festen Platz haben. Die Zustimmung zur Planung der Forsteinrichtungserneuerung erging einstimmig.

TOP 2 Annahme von Spenden

Die Gemeinde erhielt im Mai und Juni diesen Jahres Spenden. Zum einen von der Netze BW GmbH Stuttgart für die Kinderhäuser Sigmaringendorf und Laucherthal. Zum anderen von der Volksbank Bad Saulgau, welche die Freiwillige Feuerwehr Sigmaringendorf unterstützen möchte. Über die Annahme von Spenden muss gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung der Gemeinderat entscheiden. Der Beschluss zur Annahme der Summe in Höhe von insgesamt 1.303,80,- € wurde einstimmig gefasst.

TOP 3 Hochwasserschutz Rückhaltedamm Hüttenbergweg - Beratung und Beschluss -

Der zeitliche Schwerpunkt der Sitzung stellte die Beratung dar, durch welche Variante eines Rückhaltedamms der Hüttenbergweg künftig bei Starkregenereignissen geschützt werden soll. Aufgrund der schweren Betroffenheit des Hüttenbergwegs hinsichtlich von Starkregenereignissen in den vergangenen Jahren wird seit Ende 2017 oberhalb dieses Areals ein Regenrückhaltedamm geplant.

Die umfangreichen Voruntersuchungen (Kommunales Starkregenrisikomanagement, Umwelt- und Artenschutzuntersuchungen, geologische und erdstatische Untersuchungen, Nutzen-/Kostenuntersuchung) sind nunmehr abgeschlossen (Kosten insgesamt rund 85.000,- €).

Herr Dipl.-Ing. Frank Müller vom beauftragten Ingenieurbüro Kovacic erläuterte den Gemeinderäten zwei Ausführungsvarianten des Damms.

Variante 1 ist ein Erdwall.

Konstruktionsbedingt kann ein solcher Damm maximal mit einer Kronenhöhe von 595,50 m NHN (ca. 6 m über Gelände) errichtet werden. Die dabei maximal zulässige Einstauhöhe ergibt sich je nach Wahl der Sicherung für den Überlastfall zu 594,85 m NHN. Damit ist die Rückhaltung für ein 40-jähriges Regenereignis gegeben (bei bereits verschlammtem Boden). Die Kosten für diese Variante belaufen sich auf insgesamt ca. 350.000,- € – 550.000,- € zzgl. der Voruntersuchungen und dem Grunderwerb für die Dammbaufläche.

Ein z.B. 100-jährliches Starkregenereignis würde bei Variante 1 zu einem kontrollierten Überlauf des Damms führen. Die Wassermenge ist gegenüber dem heutigen Zustand dabei deutlich reduziert, so dass die Schadenswirkung auch bei einem solchen Ereignis spürbar gedämpft ist. Der Überlauf erfolgt hier über Schächte und Stauklappen.

Variante 2 sieht einen Spundwandverbau vor, wodurch der Tobel 1 m höher eingestaut werden kann. Das Retentionsvolumen würde hier bei 2.940 m³ liegen. Mit einem Investitionsvolumen von über 1 Mio. € würde bei der Spundwandvariante ein 100-jähriges Regenereignis zurückgehalten werden können.

Vom Gesetzgeber werden beim Schutzgrad keine Mindestanforderungen definiert. In der anschließenden Beratung wurden sowohl der Zeitaufwand und der Kostenumfang für die Bauwerksrealisierung, der gebotene Schutzgrad, als auch die anschließenden Wartungsarbeiten beider Dammvarianten ausführlich besprochen. Mit breiter Mehrheit sprach sich der Gemeinderat für die Realisierung des Rückhaltedamms in Form eines Erdwalls (Variante 1) aus.

Das Ingenieurbüro Kovacic wurde beauftragt die Planungen fortzuführen und das Baugesuch auf dieser Basis zu erstellen.